



Der Wissenschaftsfonds.

# "Corporate Governance"-Bericht 2020



# Inhalt

1.	Beke	Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex			
	1.1.	Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF	3		
	1.2.	Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK	3		
2.	Zusa	mmensetzung der Organe und Organbezüge	3		
	2.1.	Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung	3		
		Das Präsidium			
		Vergütungen des Präsidiums	4		
	2.2.	Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans	5		
		Der Aufsichtsrat	5		
		Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats	6		
	2.3.	Bestehen einer D&O-Versicherung	7		
3.	Anga	ben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat	7		
3.1.	Zur A	Arbeitsweise des Präsidiums	7		
3.2.	Mitgl	iedschaften in anderen Überwachungsorganen	8		
3.3.	Zur A	Arbeitsweise des Aufsichtsrats	9		
3.3.	1.	Der Aufsichtsrat	9		
3.3.	2.	Finanzausschuss des Aufsichtsrats	9		
4.	Anga	ben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen	9		
5.	Anga	ben über die externe Evaluierung	0		



## 1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

### 1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF ist ein Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK i. V. m Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium als Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan iSd B-PCGK 2017 bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

## 1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Auch im Berichtsjahr wurde eine Entsprechungsprüfung durchgeführt. Es wurde eine Abweichung zu den Regelungen des B-PCGK festgestellt.

Die für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung kennt keine Unterscheidung bei der Deckung von Schäden zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Präsidiumsmitgliedern im Sinne einer Two-Tier Trigger Policy. Von einer solchen wurde bewusst abgesehen, da diese für die Organe des FWF nicht zweckmäßig erscheint, sondern vielmehr zu unnötigen Verfahrensverlängerungen o. Ä. führen könnte.

# 2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

#### 2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

#### Das Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:



Tabelle 1
Zusammensetzung Präsidium, 6. Funktionsperiode (2020–2024)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
MAUTNER Gerlinde	1963	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftliche Vizepräsidentin
TOCKNER Klement	1962	01.09.2016	31.12.2020	Präsident – vorzeitig ausgeschieden
VAKIANIS Artemis	1974	01.09.2016	31.05.2021	kaufmännische Vizepräsidentin – wird vorzeitig ausscheiden
WEIHS Gregor	1971	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftlicher Vizepräsident
ZECHNER L. Ellen	1961	01.09.2016	31.08.2024	wissenschaftliche Vizepräsidentin

## Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 2 Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin

NAME Vorname	Vergütung 2020	variable Vergütung 2020
VAKIANIS Artemis	EUR 146.856,09*	
TOCKNER Klement	EUR 175.805,31*	EUR 50.879,33**

<sup>\*</sup> Bruttogehalt 2020 inkl.

Die wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

<sup>\*\*</sup> Prämie (Leistungskriterium ist eine Zielvereinbarung, deren Abschluss und Erreichung vom Aufsichtsrat beschlossen wird)



Tabelle 3 Vergütung Präsidium – wissenschaftliche VizepräsidentInnen

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2020
MAUTNER Gerlinde	EUR 23.178,00
WEIHS Gregor	EUR 23.178,00
ZECHNER L. Ellen	EUR 23.178,00

# 2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

#### **Der Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 4
Zusammensetzung Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

NAME Vorname	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
AMBROS Gabriele	1957	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
BRINEK Martha	1973	10.09.2020	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
FORTMANN Iris	1963	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
GERZABEK Martin	1961	01.07.2019	Dezember 2023	beratende Funktion (CDG)
GRÖTSCHEL Martin	1948	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
LIEBMANN- PESENDORFER Eva	1979	09.12.2019	Dezember 2023	stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied des Finanzausschusses
MEYER Renate E.	1963	01.06.2017	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats



NETZER Martin	1964	17.06.2019	09.09.2020	Mitglied des Aufsichtsrats
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja	1954	18.12.2015	Dezember 2023	Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Finanzausschusses
RACHINGER Johanna	1960	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
SPORN Barbara	1963	09.12.2019	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses
SÜNKEL Hans	1948	18.12.2015	Dezember 2023	Mitglied des Aufsichtsrats
TUMPEL-GUGERELL Gertrude	1952	18.12.2015	Dezember 2023	beratende Funktion (FFG)

#### Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Vergütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 15.02.2017.

Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats verzichteten im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Pandemie auf die Aufwandsentschädigung.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 5
Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 6. Funktionsperiode (2019–2023)

NAME Vorname	Aufwandsentschädigung 2020
AMBROS Gabriele	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung 2020
BRINEK Martha (seit Sept. 2020)	EUR 666,67
FORTMANN Iris	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung
GERZABEK Martin (seit Juli 2019)	EUR 1.000*
GRÖTSCHEL Martin	EUR 2.500,00**



LIEBMANN-PESENDORFER Eva	EUR 3.000,00	
MEYER Renate E. (seit 01.06.2017)	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung 2020	
NETZER Martin (bis Sept. 2020)	EUR 1.333,33	
PUNTSCHER RIEKMANN Sonja	EUR 0,00***	
SCHACHERMAYER-SPORN Barbara	EUR 2.000,00	
SÜNKEL Hans Vorsitzender des Aufsichtsrats	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung 2020	
RACHINGER Johanna	Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung 2020	
TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied)	EUR 1.000,00	

Es kam fälschlicherweise zu einer Überweisung der Aufwandsentschädigung. Der Verzicht wird 2021 in der Höhe EUR 1.000,00 berücksichtigt.

## 2.3. Bestehen einer D&O-Versicherung

Es besteht seit Juli 2017 für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtschutzversicherung.

## 3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

#### 3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Die Geschäftsordnung des Präsidiums sieht Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan über die wesentlichsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, welche vom Präsidenten entwickelt wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan im Berichtsjahr zu neun Sitzungen.

Der Präsident führte den Vorsitz in allen Sitzungen des Präsidiums und das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmengleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2020 der Geschäftsstelle des FWF.

Klement TOCKNER hat die Aufgaben des Präsidenten gemäß § 7 FTFG inne und besorgt damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium

<sup>\*\*</sup> inkl. Abzugssteuer in der Höhe von EUR 500,00.

<sup>\*\*\*</sup> Es kam fälschlicherweise zu keiner Überweisung der Aufwandsentschädigung. Diese wird 2021 in der Höhe von EUR 3.500,00 nachgeholt.



und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung. Der kaufmännischen Vizepräsidentin, Artemis VAKIANIS, sind die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 FTFG idgF iVm § 5 Abs. 4 Geschäftsordnung (GO) des Präsidiums übertragen geblieben.

Daneben wurde in Ressorts (Ressort der wissenschaftlichen VizepräsidentInnen, Ressort Geschäftsleitung) gearbeitet. Die wissenschaftlichen VizepräsidentInnen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO Präsidium im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt gemäß § 5 Abs. 5 GO die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Klement Tockner und Artemis Vakianis gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools verwaltet, auch deren Durchführung wird überwacht.

Gemäß § 16 GO Aufsichtsrat i. V. m. § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
  - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
  - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
  - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

## 3.2. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

Klement TOCKNER ist (seit 2017) ist Mitglied der Mitgliederversammlung: Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V. (Anmerkung: Mitgliederversammlung entspricht dem AR des ZALF).

Artemis VAKIANIS ist Aufsichtsrätin der Wiener Festwochen.



Alle anderen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Aufsichtsrat einer anderen Unternehmung.

#### 3.3. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

#### 3.3.1. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es fünf Sitzungen des Aufsichtsrats.

Neben den Tagesordnungspunkten, die in jeder Sitzung behandelt werden (Bericht des Vorsitzenden, Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses und Bericht der Geschäftsleitung), sowie den gesetzlich erforderlichen Beschlussfassungen (Jahresabschluss, Mehrjahresplanung, "Corporate Governance" Bericht) behandelte der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Rechnungsabschlüsse und Mehrjahresplanung 2020–2023 und Arbeitsprogramm 2020 und 2021
- Änderung Geschäftsordnungen AR, PS, KS
- Ausscheiden Präsident und kfm. Vizepräsidentin
- Simulation Budgetszenarien bzw. Portfolioplanung 2022ff
- Bestellung einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers gemäß § 9 Abs. 1 Z 6 lit b FTFG für das Jahr 2020
- Interne Revision
- Geschäftsentwicklung des FWF
- Berichte der Internen Revision: Stand Maßnahmenumsetzung, Prüftätigkeiten 2020 und Jahresprüfplan 2021

#### 3.3.2. Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats zum Arbeits- und Mehrjahresprogramm
- Vorberatung Bestellung der Wirtschaftsprüfung
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr gab es vier Sitzungen des Finanzausschusses.

## 4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 60 %.



Im Aufsichtsrat lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bis September 2020 bei 66,67 %, ab September 2020 lag der Frauenanteil bei 88,89 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 100 %.

Zum 31.12.2020 waren in der Geschäftsstelle des FWF 127 Personen beschäftigt, davon 71 % Frauen und 29 % Männer bzw. 90 Frauen und 37 Männer.

Es gibt 12 AbteilungsleiterInnen und 27 wissenschaftliche ProjektbetreuerInnen bzw. Programm-ManagerInnen. Von den 12 AbteilungsleiterInnen im FWF sind 50 % Frauen. 66 % der wissenschaftlichen ProjektbetreuerInnen und ProgrammmanagerInnen sind Frauen (Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleitung/WPB/PM nicht miteingerechnet).

Beim FWF gab es im Berichtsjahr keine leitende Angestellte im Sinne der Anmerkung zu Punkt 10 B-PCGK 2017 und in Anlehnung an § 36 Arbeitsverfassungsgesetz bzw. § 4 Arbeiterkammergesetz. Der FWF erachtet aufgrund des bestehenden Geschlechterverhältnisses im Präsidium und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsstelle Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils als unnötig.

## 5. Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung wurde im März 2020 durchgeführt.